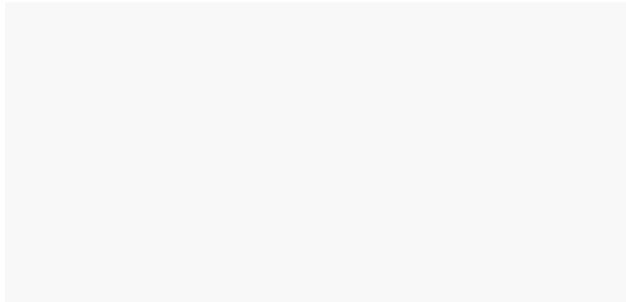


Absender:

Anzeige einer Räumstelle

nach § 14 SprengG

(Eröffnung einer unselbständigen Zweigstelle
gemäß § 14 Satz 1 und 2 SprengG)



- Anzeige einer Räumstelle nach § 14 SprengG
- Änderungsanzeige zur Anzeige vom
- Beendigung einer Räumstelle.

1. Verantwortliche Personen	
Erlaubnisinhaber: (Firmenname, Name und Firmensitz, evtl. Firmenstempel)	
Erlaubnis n. § 7 SprengG: (Nr., Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde)	
Verantwortlicher Räumstellenleiter: (Name und Wohnanschrift)	
Befähigungsschein n. § 20 SprengG: (Nr., Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde)	

2. Ort der Räumstelle (Straße, Ort)	
GPS Koordinaten (im Außenbereich)	

3. Beginn der Aufsichtung / Räumung			
Beginn	am	Uhrzeit	
Voraussichtliche Dauer			
Anzahl Truppführer		Anzahl Mitarbeiter	
Ende (Ausfüllen bei Beendigungsanzeige)			

4. Anlass/Beschreibung der Maßnahme

5. Entfernung der Räumstelle zu besonders schutzbedürftigen Objekten im Radius von 1000 m	
Objekt	Entfernung [m]
<input type="checkbox"/> Verkehrswege	
<input type="checkbox"/> Gebäude	
<input type="checkbox"/> Versorgungsleitung Gas	
<input type="checkbox"/> Versorgungsleitung Strom unterirdisch	
<input type="checkbox"/> Versorgungsleitung Strom oberirdisch	

6. Beigefügte Unterlagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan <input checked="" type="checkbox"/> Kopien von Erlaubnis und Befähigungsschein <input type="checkbox"/>	Bemerkungen
<p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Lageplan ist beizufügen. • Sind im Zuge der Räumstelle Sprengungen vorzunehmen, so sind diese kurzfristig gemäß § 1 der 3.SprengV anzuzeigen. • Nach § 5 Arbeitsschutzgesetz ist eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Damit sollen die Gefährdungen und die dadurch erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes ermittelt werden. Die Gefährdungsbeurteilung muss vor Durchführung der Arbeiten erstellt werden und ist an der Räumstelle vorzuhalten. 	

7. Bemerkungen:

Die Anzeige und die Anlagen werden nur elektronisch übermittelt.

Ort, Datum

Unterschrift